

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Familie, Jugend, Integration  
und Verbraucherschutz**

19. Sitzung am 15.03.2018  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:04 Uhr  
Ende der Sitzung: 12:11 Uhr

### Tagesordnung:

1. Leistung und Geschichte von Aussiedlern wertschätzen  
Antrag  
Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/5148 –
2. Starke Familien – Für eine lebensnahe Familienpolitik in Rhein-  
land-Pfalz  
Antrag  
Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/5439 –
3. Bessere Durchsetzung von Verbraucherrechten – grenzüber-  
schreitend und im Online-Handel  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/2516 –

### Ergebnis:

Annahme empfohlen  
(S. 4)

Ablehnung empfohlen  
(S. 5 – 7)

Erledigt  
(S. 8 – 9)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

- |  | <b>Ergebnis:</b>   |
|--|--|
| 4. Risiken für Verbraucherdaten bei digitalen Sprachassistenten<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/2796 –   | Abgesetzt<br>(S. 3)  |
| 5. Regionale Unterschiede der Kinderzahlen in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/2620 –   | Erledigt<br>(S. 10 – 12)   |
| 6. Kinderreport 2018: Bekämpfung von Kinderarmut<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/2714 –  | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 7. Übergang von der Bundesinitiative Frühe Hilfen zur Bundes-<br>stiftung Frühe Hilfe - Verstetigung und Planungssicherheit für<br>bewährte Förderkonzepte und Programme in RLP<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/2752 – | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 8. Medienkompetenz im Bereich der frühkindlichen Bildung<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/2765 –  | Erledigt<br>(S. 13 – 21)   |
| 9. Wechselmodell<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/2790 –  | Anhörung beschlossen; ver-<br>tagt<br>(S. 22 – 25)                         |
| 10. Verschiedenes: Auswertung der Informationsfahrt nach Athen   | S. 26 – 27   |

**Herr Vors. Abg. Hartloff** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder, die zu einem späteren Zeitpunkt der Sitzung von Frau Thomas vertreten werde.

**Zur Tagesordnung:**

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Risiken für Verbraucherdaten bei digitalen Sprachassistenten**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/2796 –

*Der Antrag wird abgesetzt.*

**Punkte 6 und 7** der Tagesordnung:

**Kinderreport 2018: Bekämpfung von Kinderarmut**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/2714 –

**Übergang von der Bundesinitiative Frühe Hilfen zur Bundesstiftung Frühe Hilfe - Verstetigung und Planungssicherheit für bewährte Förderkonzepte und Programme in RLP**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/2752 –

*Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Leistung und Geschichte von Aussiedlern wertschätzen**

Antrag

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/5148 –

**Herr Vors. Abg. Hartloff** legt einführend dar, in der letzten Sitzung hätten sich die Koalitionsfraktionen im Hinblick auf die Entwicklung eines gemeinsamen Antrags enthalten. Nachdem der Antrag im mitberatenden Ausschuss für Bildung abgelehnt worden sei, stehe er nun zur weiteren Beratung an. Ein gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen und der antragstellenden CDU-Fraktion sei in Aussicht.

**Frau Abg. Simon** erklärt, für einen gemeinsamen Antrag werde noch eine redaktionelle Vollmacht gebraucht, um die Feinheiten abzustimmen. Der gemeinsame Antrag solle zur Plenarsitzung eingereicht werden, und die SPD-Fraktion werde ihm zustimmen. Falls nur über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt werden könnte, würde sich enthalten werden, um im Plenum zustimmen zu können. Es handele sich um eine reine Verfahrenssache.

**Herr Abg. Brandl** bedankt sich für die konstruktiven Diskussionen im Ausschuss und darüber hinaus. Man sei froh, als Landesparlament ein starkes Zeichen setzen zu können, wenn der gemeinsame Antrag eingebracht werde.

**Herr Vors. Abg. Hartloff** stellt den Antrag mit der Maßgabe zur Abstimmung, dass er durch einen gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und gegebenenfalls weiterer Fraktionen zur Plenarsitzung ersetzt werden könne.

**Herr Abg. Frisch** erklärt, die Fraktion der AfD habe schon im Plenum kritisiert, dass trotz des grundsätzlich positiven Ansatzes des Antrags ein Problem sei, dass der Aussiedler-Begriff im Wesentlichen auf die Russlanddeutschen beschränkt sei und die Heimatvertriebenen nicht so wie wünschenswert mit einbezogen worden seien. Deshalb werde voraussichtlich ein Alternativantrag gestellt.

*Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (CDU, bei Enthaltung SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abwesenheit FDP).*

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Starke Familien – Für eine lebensnahe Familienpolitik in Rheinland-Pfalz**

Antrag

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/5439 –

**Frau Abg. Huth-Haage** führt zur Begründung aus, der Antrag sei ein Extrakt, über den bereits während der letzten Haushaltsdebatte und im Plenum gesprochen worden sei. Die vielfältigen vorhandenen Angebote im Land sollten erstens gebündelt werden, weil es sehr unübersichtlich sei, manche Angebote nebeneinander herliefen, sich überschneiden und vielleicht nicht hinreichend bekannt seien, und wenn spezielle Hilfe benötigt und gesucht werde, sollten oftmals viele verschiedene Stationen abgelaufen werden. Wie in anderen Bereichen sei eine Plattform mit einem niedrigschwelligen Zugriff vorstellbar.

Es sei zweitens wünschenswert, bestimmte familiennahe Angebote wie Beratungsstellen, aber auch familiennahe Netzwerke auszuweiten. Vonseiten des Netzwerks evangelischer und katholischer Eltern-Kind-Gruppen werde sich zum Beispiel stärkere Unterstützung gewünscht. Familienunterstützende Gruppen, die passgenau und sehr schnell helfen könnten, weil es für sie einfacher als bei institutioneller Betreuung sei, sollten stärker gefördert werden.

Heutzutage hätten viele junge Familien nicht mehr wie früher, als automatisch auf die Großeltern habe zurückgegriffen werden können, den familiären Rückhalt vor Ort. Deshalb sollten andere Betreuungsformen stärker gefördert werden. Zudem sei ein stärkerer Fokus auf der Tagespflege wünschenswert; denn diese könne insbesondere in Randzeiten, wenn es bei der institutionellen Betreuung schwierig werde, helfen.

Erfreulich wäre, etwas gemeinsam zu erreichen. In anderen Bundesländern gebe es ähnliche Angebote, und für Rheinland-Pfalz werde es sich auch gewünscht.

**Frau Abg. Simon** bekräftigt, wie schon in der Plenarsitzung, die Einigkeit beim Prolog des Antrags und bedauert, dass alles in einen Antrag gepackt worden sei. Im technischen Bereich, beispielsweise der App, werde auch Handlungsbedarf gesehen. Es würde allerdings nicht als App, sondern eher als Plattform organisiert werden wollen, weil im Ministerium keine Kapazitäten gesehen würden, sich die Informationen aus den Kommunen und von den freien Trägern zu holen. Mit einer Plattform, auf der jeder sein Angebot einstellen könne, werde eine einfacher zu handhabende Form gerade bei Aktualisierungen gefunden, da das Land keine Pflege der Plattform leisten könne.

An das Ministerium richte sich etwa die Frage nach den Kosten, weil Personal gebraucht werde, um die Plattform zumindest technisch zu pflegen. Vor den Haushaltsberatungen sei es wichtig, dass vonseiten des Ministeriums ungefähr benannt werden könne, welche Gelder eingestellt werden müssten, wie es praktikabel gehandhabt werde und wie der zeitliche Horizont aussehe.

Außerdem müsse unbedingt mit den Kommunen, bei denen Familien erst nach Unterstützung suchten und weniger beim Land, darüber gesprochen werden. Wie im Plenum gesagt, für viele Gebietskörperschaften existierten schon Internetseiten mit den Angeboten, weshalb es nicht doppelt gemacht werden müsse. Bei der Plattform bestehe Konkretisierungsbedarf und mit den kommunalen Spitzenverbänden oder den Jugendämtern sollte diskutiert werden, wie es gemeinsam gemacht werden könne. Man stehe der Idee, es umzusetzen, sehr nahe.

Bei der bereits intensiv diskutierten Tagespflege sei ein guter Weg eingeschlagen worden. Tagespflegekurse seien vorhanden. Es werde sich weiterhin dagegen ausgesprochen, Tagespflege in eine Kita hereinzuholen, weil die fachlichen Qualifikationen, Haftungsfragen und Reinigungsfragen noch einmal anders gehandhabt werden müssten und es zu einer Aufweichung der Kita an sich käme. Es wolle ein Riegel davor geschoben werden, dass es als kostengünstige Alternative der Kommunen genutzt werde und nicht als fachlich hervorragendes Qualitätsangebot vorgehalten werde. Große Bedenken bestünden, dass es findige Bürgermeister nicht in die richtige Richtung entwickelten.

Im Hinblick auf Babysitter sei im Antrag nicht klar, in welche Richtung es gehen solle. Es stelle sich die Frage, ob die einen Babysitter brauchenden Menschen finanziell unterstützt werden sollten, ein Netzwerk angeboten werden solle oder die Kurse gefördert werden sollten. Außerdem werde darum gebeten, zur Verfügung zu stellen, was es – wie erwähnt – in anderen Bundesländern gebe. In vorderer Pflicht seien die Kommunen mit ihrer Netzwerkarbeit sowie die Eltern. Erfahrungsgemäß seien etwa Jugendliche Babysitter, damit die Eltern beispielsweise abends ins Kino gehen könnten. Bei regelmäßigem Bedarf sei es doch eher etwas für die Tagespflege oder die Kita. Wenn die Nachfrage in der Kommune vorhanden sei, müsse auch über Öffnungszeiten geredet werden.

**Herr Abg. Frisch** legt nach seinen grundsätzlich kritischen Anmerkungen zur Familienpolitik im Plenum dar, der Antrag enthalte gute Elemente, insbesondere hinsichtlich der angesprochenen Möglichkeiten einer stärkeren Förderung von Kindertagespflege oder Elterninitiativen, aber auch Betreuungsmöglichkeiten in den Kommunen.

Die von Frau Abgeordneter Simon geäußerte Auffassung von einer Aufweichung der Kita werde nicht geteilt. Selbst wenn es eine Aufweichung wäre, stelle sich die Frage, ob diese ein Problem sei. Die Forderungen der CDU würden die Flexibilität und die Vielfalt der Betreuung stärken, und das könne nur im Sinne der Familien sein. Bei der SPD werde ein bisschen die Vorstellung gesehen, die Kita sei das Beste und solle es richten, und alles neben der Kita sei fachlich weniger qualitativ. – Dies werde komplett anders gesehen.

Für viele Familien wäre es eine besonders gute Möglichkeit, auf solche flexiblen Alternativen zurückgreifen zu können. Viele Eltern wollten und schätzten es sehr. Eine von Eltern initiierte und getragene Krabbelgruppe sei oftmals für die Familien wesentlich hilfreicher als ein starres Kita-Konstrukt. Ein Erzieher in der Kita sei nicht automatisch besser als Eltern, Großeltern oder andere.

Betreuungsmöglichkeiten in den Kommunen seien zu begrüßen. Nicht jeder habe die Möglichkeit, sein Kind im Notfall mit an den Arbeitsplatz nehmen zu können. Familien wären mit Sicherheit froh, wenn sie kurzfristig in solchen Situationen, die immer wieder einmal eintreten, eine Möglichkeit hätten, ihr Kind betreuen zu lassen.

Deshalb könne diese Ablehnung nicht nachvollzogen werden. Die AfD-Fraktion unterstütze inhaltlich den Vorschlag der CDU.

**Frau Abg. Simon** stellt klar, Tagespflege werde bereits gemacht und unterstützt, nur sollte diese separat stattfinden. Es werde angesichts einer Erzieherin oder einem Erzieher mit fünfjähriger Ausbildung die Gefahr gesehen, dass das Berufsbild aufgeweicht werde, ein Mix entstehen könne und bei der Vergütung eine Drehung der Spirale nach unten statfinde. Es handele sich um eine Wertschätzung der Erzieherinnen und Erzieher in der Kita.

**Frau Abg. Huth-Haage** hält es für richtig, dass die Kommunen, in denen viel geboten würde, die originären Ansprechpartner seien. Das Problem sei nur, es sei ein bisschen Glückssache, ob Menschen in einer Kommune mit attraktiven Angeboten, mit überhaupt einem Angebot oder ohne Angebote lebten. Deswegen müsse es irgendwo gebündelt sein, um trotzdem auf etwas zugreifen zu können. Ein Anrecht auf ein Angebot bestehe auch in einem Ort, in der nichts gemacht werde. Bei diesem Punkt sei man nicht auseinander.

Bei der Tagespflege, wie oft zum Beispiel bei Anhörungen herausgestellt, gehe es nie darum, die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher aufzuweichen und in den Kernzeiten der Kitas Tagespflegerinnen einzusetzen. Es sei bekannt, dass die Berufsverbände dies aus bestimmten Gründen kritisch sehen würden. Es gehe immer nur darum, Randzeiten abzudecken, weil es für ein Kind einfacher sei, eine Stunde länger in der Kita zu bleiben und dort betreut zu werden, bevor es noch einmal irgendwo anders hinkomme.

Es könnte zugestimmt werden, wenn ein Überhang an Fachkräften bestehen würde, da dann selbstverständlich alles mit gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern abgedeckt werden könnte. Es sei aber vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels zu sehen, worauf auch eine Antwort gegeben werden müsse. Inhaltlich sei man dort nicht auseinander.

**Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder** führt aus, eine Plattform, auf der etwa die Kommunen und freien Träger ihre Angebote einstellen könnten, wäre extrem aufwendig und – ob externalisiert und an eine Agentur vergeben oder selbstgemacht – personalintensiv, weil für die Angebote auf der Plattform Verantwortung getragen werden müsste. Ein erheblicher Kontrollaufwand entstünde hinsichtlich von Angeboten, die dabei sein könnten und bei denen etwas nicht in Ordnung sei. Deshalb bestehe Skepsis gegenüber einer Plattform, auf der alle ihre Angebote einstellen könnten. Die Kosten würden überschlagen und nachgeliefert.

Es gebe Kommunen, die solche gebündelten Seiten hätten, und es könnte eine Linksammlung zur Verfügung gestellt werden, die eher vorstellbar sei, weniger Haftungsfragen aufwerfe und wesentlich günstiger machbar sei. Die Menschen wollten nicht von allen Kommunen, sondern von ihrer Kommune wissen, was es dort gebe und hätten dann eine Möglichkeit, von der Landesseite auf die kommunalen Angebote vor Ort weiterzuklicken.

Eine Linksammlung sei nicht so aufwendig wie eine Plattform, auf der alles noch einmal extra eingestellt werde. Die Plattform bedürfe eines extremen Pflegeaufwands und mehrerer Personalstellen, da es viele Angebote vor Ort in den vielen Gemeinden gebe. Wenn auf der Plattform nur die Angebote der Kommunen selbst zu finden wären, aber nicht diejenigen von freien Trägern, dann sei der Mehrwert wieder relativ gering. Wenn die freien Träger dabei seien, sei der Kontrollaufwand umso größer, weil nicht schon eine staatliche Institution dahinter stehe, bei der auf jeden Fall eine gewisse Kontrolle des Niveaus stattfinde.

**Frau Abg. Simon** äußert die Absicht, einen Alternativantrag zur Plenarsitzung zu formulieren, und hält fest, vonseiten des Ministeriums werde noch dargelegt werden können, was möglich sei. Es werde auch Rücksprache mit den Kommunen gehalten; denn es sei schwierig, wenn in den Kommunen etwa kein Gebrauch bestehe, und die Frage sei, inwieweit die freien Träger dort Berücksichtigung fänden. Als gemeinsamer Wunsch werde mitgenommen, gern ein für die Familien attraktives Angebot haben zu wollen.

**Frau Abg. Huth-Haage** schließt sich den Bemerkungen von **Frau Abg. Simon** an.

**Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder** sagt auf Bitte von **Frau Abg. Huth-Haage** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Herr Abg. Frisch** merkt an, solche Maßnahmen kosteten Geld, und für die Kita-Betreuung würden dreistellige Millionenbeträge aufgewandt. Deshalb sei nicht nachvollziehbar, warum es ein Kostenproblem sein solle, für das Vorgeschlagene deutlich geringere Summen zur Verfügung zu stellen. Es sei einzig eine Frage des politischen Willens, und damit könne alles abgelehnt werden, was Geld koste. Das könne aber nicht die Gestaltungsmöglichkeiten für die politische Arbeit bestimmen.

**Herr Vors. Abg. Hartloff** weist darauf hin, der Haushaltsgesetzgeber sei der Landtag, von dem Geld zur Verfügung gestellt werden müsse.

**Herr Abg. Dr. Braun** stellt die Bemühungen heraus, immer viel Geld, aber vor allem viel Qualität bei der Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Die erfreulich wenigen Streitpunkte bei der Familienpolitik bedeuteten, es werde eine gute Familienpolitik in Rheinland-Pfalz gemacht. Für die Grünen handele es sich um einen der zentralen Punkte, und dem Ministerium werde für die Arbeit gedankt.

Wenn ein Gesamtangebot für Familien gemacht werden wolle, müsse sich daran orientiert werden, was im Moment an Angeboten im für Kitas zuständigen Ministerium entwickelt werde, damit etwa freie Kita-plätze leicht erreicht werden könnten. Die Beschlüsse in diesem Ausschuss müssten mit der Arbeit vor Ort in den Kommunen und der des zuständigen Ministeriums kombiniert werden.

*Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU, bei Enthaltung AfD, bei Abwesenheit FDP).*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Bessere Durchsetzung von Verbraucherrechten – grenzüberschreitend  
und im Online-Handel**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/2516 –

**Frau Abg. Simon** weist zur Begründung auf eine neue Regelung auf EU-Ebene hin, weshalb um Berichterstattung über Änderungen gebeten werde.

**Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder** bedankt sich für den Antrag, da das Thema der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Verbraucherrechten relativ unbekannt sei und berichtet, die überarbeitete Verordnung halte interessante Möglichkeiten bereit.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher nutzten die heutigen Mittel, bequem von daheim oder unterwegs online einzukaufen, und zwar nicht nur bei hiesigen Unternehmen, sondern selbstverständlich im Ausland und besonders häufig im europäischen Ausland. Das Gefühl sei dort, sich einigermaßen darauf verlassen zu können, dass der Verbraucherschutz gewährleistet sei, die Einkäufe ankämen und bestimmte Rechte existierten.

So leicht wie der Bestellvorgang sei die Durchsetzung der entsprechenden Rechte – ob Schadensersatz verlangt werde, ein Widerspruchsrecht geltend gemacht werden wolle oder sich Datenschutzfragen stellten – aber doch nicht. Vielfach müssten Verbraucherinnen und Verbraucher feststellen, dass sich unseriöse Unternehmen der Ahndung der Verstöße entzögen, indem sie zum Beispiel ihren Standort innerhalb der Europäischen Union wechselten oder verschleierten. Das untergrabe das Verbrauchervertrauen in grenzüberschreitende Käufe und damit auch in den europäischen Binnenmarkt insgesamt. Außerdem führe das zu einer Wettbewerbsverzerrung für die Unternehmen, die sich an die Gesetze hielten, was die große Mehrheit sei. Deshalb sei es unerlässlich, dass auf europäischer Ebene das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher durch eine wirksame und effiziente Zusammenarbeit bei der Rechtsdurchsetzung wiederhergestellt werde.

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat hätten bereits im Jahr 2004 die Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden verabschiedet, die sogenannte CPC-Verordnung (Consumer Protection Cooperation). Diese Verordnung sehe insbesondere vor, dass alle Mitgliedstaaten eine zentrale Verbindungsstelle einrichten müssten, die das Vorgehen mit den ausländischen Behörden koordiniere, um die Rechtsverletzung durch das Unternehmen abzustellen. Diese Stelle sei in Deutschland im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz angedockt und könne in grenzüberschreitenden Fällen tätig werden. Vielen sei nicht klar, dass es eine Behörde gebe, an die sich gewandt werden könne, wenn in einem grenzüberschreitenden Fall etwas nicht so wie vorgestellt laufe und die im grenzüberschreitenden Kontext das Recht durchsetze.

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission seien dennoch häufig die Verbraucherschutzgesetze im grenzüberschreitenden Handel nicht eingehalten worden. Um dieses Instrumentarium zu schärfen, habe die Kommission im Jahr 2016 einen Vorschlag mit einer Überarbeitung vorgelegt. Das Europäische Parlament habe dem im November 2017 und der Europäische Rat im Dezember 2017 zugestimmt. Ebenfalls im Dezember sei die überarbeitete Verordnung in Kraft getreten.

Der Bundesrat und die Landesregierung hätten den Vorschlag von Anfang an begrüßt, weil es gut gefunden werde, dass die Zusammenarbeit zur Rechtsdurchsetzung verbessert werde. Gerade die Rechtsdurchsetzung sei entscheidend: Recht haben sei die eine Sache, aber das recht auch zu bekommen, sei letztendlich das Entscheidende.

Der ursprüngliche Vorschlag habe im Detail berechnete Kritik, auch aus Rheinland-Pfalz, erfahren. Über den Bundesrat und die Bundesregierung hätten die Kritikpunkte in den immerhin ungefähr zweijährigen Beratungen auch Eingang in die beschlossene Neufassung gefunden.



Zu den neuen Regelungen dieser Verordnung und welche Punkte jeweils aus dem Bundesrat oder Rheinland-Pfalz eingeflossen seien: Als eine Änderung seien die Amtshilfemechanismen gestärkt und damit die Handlungsmöglichkeiten für die Rechtsdurchsetzung ausgeweitet worden. Zum Beispiel könne von jeder Behörde verlangt werden, dass sie Informationen bereitstelle und Daten und Dokumente übermittele, damit festgestellt werden könne, ob ein Verstoß passiert sei. Es könnten auch Testeinkäufe von Waren oder Dienstleistungen unter einer verdeckten Identität getätigt werden. Das sei wichtig, um zum Beispiel systematische Verstöße feststellen zu können. Es sei vonseiten der Landesregierung und des Bundesrats ausgesprochen positiv bewertet worden.

Dem Bundesrat und der Landesregierung sei wichtig gewesen, dass weiterhin die Möglichkeit bestehe, die Rechte auch individuell durchzusetzen. Es werde also nicht auf die behördliche Durchsetzung verwiesen, sondern die individuelle Möglichkeit bestehe trotzdem parallel weiter. Auch die Klagebefugnis von Verbraucherverbänden, Wirtschaftsverbänden, aus dem Wettbewerbsrecht usw. bleibe erhalten.

Ein Kritikpunkt sei gewesen, dass es teilweise sehr weitgehende behördliche Durchsetzungsbefugnisse gegeben habe. Die Befugnisse dieser Behörde ähnelten teilweise strafrechtlichen Ermittlungsbefugnissen von Behörden, was im Verbraucherschutzrecht ungewöhnlich sei, da es im nationalen Recht eine solche Verbraucherschutzbehörde nicht gebe. Es könne sich an die Verbraucherzentralen gewendet werden, die staatlich und im Land gefördert würden.

Die Mindestbefugnisse, die die Länder für ihre Behörden im internationalen Kontext gewährleisten müssten, seien sehr weitgehend gewesen und enger gefasst worden. Darunter fielen die Befugnisse zur Abschaltung von Webseiten. Selbst bei Kinderpornografie bestehe nicht die Möglichkeit, die Seite abzuschalten, sondern andere Mechanismen wie internationale Zusammenarbeit sorgten dafür, dass Inhalte aus dem Netz genommen würden. Es gebe nun die Befugnis, zum Beispiel betrügerische Webseiten aus dem Netz zu nehmen, aber nicht so weitgehend, wie es zuerst vorgesehen gewesen sei.

Neben diesen wichtigsten Änderungen sei bedauert worden, dass der Vorschlag einer Verlängerung der Verjährungsfristen für Verstöße auf bis zu fünf Jahre, wie ursprünglich im Entwurf der Kommission vorgesehen, keinen Eingang in die Verordnung gefunden habe. Bei der letzten Verbraucherschutzministerkonferenz sei befürwortet worden, für langlebige Produkte im Kaufrecht die Verjährungsfrist auf fünf Jahre auszuweiten und die Beweislastumkehr zugunsten der Käuferinnen und Käufer von einem halben auf zwei Jahre zu verlängern.

Rheinland-Pfalz beteilige sich an einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung der CPC-Verordnung, die von der Arbeitsgemeinschaft wirtschaftlicher Verbraucherschutz angeregt worden sei, in der ein regelmäßiger Austausch zwischen den Ministerien von Bund und Ländern stattfinde.

**Frau Abg. Simon** begrüßt die deutliche Regelung auf EU-Ebene. Ein Fortschritt sei beispielsweise, betrügerische Seiten aus dem Netz nehmen zu können. Das Internet sei kein Neuland mehr, aber in immer noch vielen Bereichen müsse nachgesteuert werden. Im richtigen Leben sei es schon durch Strafrecht gemacht worden, und im Internet müsse noch nachgezogen werden. Die Verordnung sei ein guter Ansatz, dabei einen Schritt weiterzukommen.

Die Erlaubnis von Testeinkäufen – wie bei anderen Dingen, die vom Landesuntersuchungsamt getestet würden – sei wichtig, um die Möglichkeit zu haben, weitergehende Prüfungen nicht nur auf rechtlicher Basis vorzunehmen, sondern auch testen zu können, welche Produkte geliefert würden.

Wichtig sei weiterhin, dass privat geklagt werden könnte und die Verbände klagen könnten, sodass es von verschiedenen Seiten angestoßen werden könne. Es sei eine gute Ergänzung. Zu nennen sei die auf den Weg gebrachte Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle mit Online-Verfahren in Kehl. Manchmal gebe es nichts mehr zu schlichten, und dann sei der Rechtsweg so sicher, dass er ein Fortschritt für die Verbraucherinnen und Verbraucher sei.

**Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder** sagt auf Bitte von **Herr Vors. Abg. Hartloff** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Regionale Unterschiede der Kinderzahlen in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2620 –

**Herr Abg. Frisch** führt zur Begründung aus, Anlass für den Berichtsantrag seien die jüngst veröffentlichten Forschungsergebnisse des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, die zeigten, dass die Kinderzahlen in Deutschland regional stärker variierten als bislang angenommen. Die bisherigen Annahmen stützten sich auf die Geburtenraten als Maß der Periodenfertilität, das heie, gemessen worden sei die aktuelle Kinderzahl pro Frau in einem bestimmten Kalenderjahr, indem die jeweilige Kinderzahlen pro Frau im Alter von 15 bis 45 Jahren in diesem Kalenderjahr addiert worden seien.

Demographisch aussagekräftiger sei allerdings die sogenannte Kohortenfertilität, die pro Jahrgang der Mütter berechnet werde und sich erst dann bestimmen lasse, wenn eine Frau keine Kinder mehr bekommen könne. Hierfür sei das Alter von 50 Jahren als Stichtag angesetzt worden.

Zu dieser Kohortenfertilität lägen jetzt erstmalig valide Daten für die Geburtsjahrgänge der Frauen von 1969 bis 1972 vor. Sie seien insoweit interessant, als sie aufzeigten, dass die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau in den Großstädten deutlich niedriger ausfalle als in den ländlichen Regionen. Für Rheinland-Pfalz wolle er folgende Beispiele nennen: Kaiserslautern mit 1,26, Pirmasens mit 1,27 und Trier mit 1,29, während einige Kreise im Westen und Norden des Landes höhere Werte aufwiesen, insbesondere der Landkreis Daun mit 1,83.

Das zeige, dass die Kinderbetreuungsinfrastruktur, die zumeist als ein wesentlicher Faktor für die Geburtenrate genannt werde, diese Unterschiede offensichtlich nicht erklären könne, da diese in den Städten tendenziell eher besser ausfalle als in den ländliche Räumen.

Hingegen zeige sich ein negativer Zusammenhang zwischen den Kinderzahlen und der Bevölkerungsdichte. Hier verhalte es sich umgekehrt. Das könnte darauf schließen lassen, dass der Wohnraum, der zur Verfügung stehe oder nicht zur Verfügung stehe, eine Schlüsselrolle für die Entscheidung zur Familiengründung oder -erweiterung spiele.

Seine Fraktion bitte nun um Beantwortung, welche Implikationen sich aus diesen wissenschaftlichen Ergebnissen für eine familienfreundliche Politik ergäben, die dann auch positive demographische Auswirkungen mit sich brächten.

**Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder** geht auf die Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung ein, die ergeben habe, dass es bei der Kinderzahl je Frau der Geburtenjahrgänge 1969 bis 1972 innerhalb Deutschlands regionale Unterschiede gebe. In Rheinland-Pfalz bewegten sich die Kinderzahlen pro Frau zwischen 1,26 in Kaiserslautern und 1,83 im Landkreis Daun. Für die regional abweichenden Werte gebe es laut Studie eine Reihe von Ursachen. Demnach sei die Kinderzahl besonders in den Regionen hoch, die eine niedrige Arbeitslosigkeit aufwiesen, überwiegend katholisch geprägt seien und einen Männerüberschuss zeigten. Die Verfügbarkeit von ausreichend großem und bezahlbarem Wohnraum sei vor allem bei der Entscheidung für ein drittes Kind von Bedeutung. Dabei spiele auch das Wohnumfeld mit einer kinderfreundlichen Umgebung eine Rolle.

Der Wohnungsmarkt in Rheinland-Pfalz sei sehr differenziert. Regionen und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt stünden anderen Gegenden mit entspanntem Wohnungsmarkt gegenüber. Zum Teil gebe es hohe Leerstandsquoten. Für die beiden im Antrag genannten Städte stelle sich die Situation wie folgt dar: Trier weise landesweit mit 8,52 Euro pro Quadratmeter die zweithöchsten Mietpreise als Median 2017 auf, während die Leerstandsquote unter dem Landesdurchschnitt liege; Pirmasens weise landesweit mit 4,53 Euro pro Quadratmeter die niedrigsten Mietpreise auf, dafür aber die höchste Leerstandsquote.

Angesichts der einerseits ähnlichen durchschnittlichen Kinderzahl je Frau und der andererseits gänzlich unterschiedlichen Wohnungsmarktsituation in den beiden Städten könne in dieser Hinsicht folglich kein

unmittelbarer kausaler Zusammenhang gesehen werden. Ein Zusammenhang bezüglich der Unterschiede der Kinderzahlen je Frau bestehe allerdings zwischen Städten und Umland bzw. ländlichen Gemeinden. Hier könne eine Rolle spielen, dass bei Familien der Wunsch nach familiengerechtem und bezahlbarem Wohneigentum eher im Umland der Städte und den ländlichen Gemeinden realisiert werden könne.

Vor dem Hintergrund der besonders, aber nicht nur in den Städten, steigenden Mieten und Kaufpreise für Wohnraum unterstütze die Landesregierung Familien, damit sie dort leben könnten, wo sie möchten. Daher spielten Familien in der Ausgestaltung der Förderprogramme eine herausgehobene Rolle. In der sozialen Wohnraumförderung würden Haushalte mit Kindern sowohl in den Städten als auch im Umland oder ländlichen Gemeinden als Zielgruppe besonders gefördert.

Mit der Wohneigentumsförderung werde Haushalten mit kleineren und mittleren Einkommen der Bau oder der Ankauf von Wohneigentum ermöglicht. Diese Förderung erhöhe sich mit jedem zur Familie gehörenden Kind. Die Wohneigentumsförderung werde vor allem in den Gemeinden der unteren Fördermietenstufen in Anspruch genommen, in denen die Kaufpreise niedrig seien.

Ziel des Familienministeriums sei es, die Rahmenbedingungen für Familien so zu verändern und zu gestalten, dass junge Frauen und Männer ihren Wunsch nach Familie erfüllen könnten. Die Rede von Frau Ministerin Spiegel, die sie im Plenum gehalten habe, enthalte die Punkte, die in Bezug auf die Familienfreundlichkeit für das Ministerium wichtig seien. Das seien eine gute Infrastruktur, die Häuser der Familien und Zeit für die Familie, das heiße die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

In der vorliegenden Studie habe ein direkter Zusammenhang zwischen der vorhandenen Kinderbetreuungsinfrastruktur und den unterschiedlichen Kinderzahlen zwar nicht belegt werden können, allerdings sei hier zu beachten, dass lediglich die tatsächliche Kinderzahl von Frauen der Geburtsjahrgänge 1969 bis 1972 untersucht worden sei. Von Interesse wäre hinsichtlich der Bedeutung der Kinderbetreuungsinfrastruktur eine Vergleichsstudie von Frauen jüngerer Geburtsjahrgänge, da sich gerade in der Betreuung dieser Kinder sehr viel getan habe.

**Herr Abg. Frisch** gibt grundsätzlich zu bedenken, dass es um Korrelationen und nicht um Kausalzusammenhänge gehe, die auf diesem Feld schwierig nachzuweisen seien. Zwar könne die Aussage getroffen werden, dort, wo mehr Wohnraum zur Verfügung stehe, falle die Kinderzahl höher aus, ob das der ursächliche Grund sei, könne damit nicht belegt werden. Gleiches gelte auch für andere Vergleiche.

Festzuhalten sei, dass eine Stärkung des ländlichen Raums im Sinne einer demographischen Politik, die für mehr Kinder werben möchte, durchaus sinnvoll wäre. Seine Fraktion sehe sich daher in ihrem Ansatz bestärkt, für die ländlichen Räume Maßnahmen auf dem Weg zu bringen. Gerade flexible Betreuungsmöglichkeiten, die Familienstrukturen mit einbänden, seien im ländlichen Raum einfacher zu realisieren. Offensichtlich sei es das, was sich die Menschen wünschten und dazu führe, dass sie mehr Kinder bekämen, obwohl die klassischen Strukturen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die öffentliche Kindertagespflege, gerade im ländlichen Raum nicht ausreichend zur Verfügung stehe. Er sehe das als Botschaft dieser Studie, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei wichtig, so, wie sie jedoch gerade in den großen Städten praktiziert werde, sei es nicht die einzige Möglichkeit, Familien zu unterstützen und mit dazu beizutragen, dass wieder mehr Kinder geboren würden.

**Herr Abg. Dr. Braun** geht auf das Beispiel Pirmasens ein, das genannt worden sei. Die Kinderzahl falle hier sehr niedrig aus, obwohl sehr viel Wohnraum zur Verfügung stehe. Herr Abgeordneter Frisch hingegen habe den gegenteiligen Schluss gezogen. Selbstverständlich bleibe es jedem selbst überlassen, die Zahlen zu interpretieren, seiner Fraktion gehe es in erster Linie darum, eine gute Betreuungspolitik zu machen, dort Angebote zu unterbreiten, wo Kinder seien, und die jungen Familien zu stärken.

Eigenen Beobachtungen zufolge könne er sagen, dass Paare, die Kinder wollten, zumeist in den sogenannten Speckgürtel zögen und nicht in der Stadt selbst blieben. Auch dieser Punkt sei nicht berücksichtigt worden. Darüber hinaus gebe es seines Erachtens weitere Faktoren, die in dem aktuellen Umfeld nicht endgültig analysiert werden könnten.

**Frau Abg. Simon** hätte es als interessant erachtet zu eruieren, ob auch das Arbeitsplatzangebot mit eine Rolle spiele. Von Ludwigshafen sei ihr bekannt, dass die Kinderzahlen über Jahre nicht zurückgegangen seien und eigentlich viel mehr neu gebaut werden müsste, um alle Kinder unterzubringen, auch wenn einige Familien in den sogenannten Speckgürtel zögen.

Auch sie erachte den Vergleich des zur Verfügung stehenden Wohnraums und des Kinderbetreuungsangebots mit den Kinderzahlen als ungenügend, vielmehr gelte es, noch viele andere Faktoren mit hinzuzuziehen. Das sei mit ein Grund, warum ihre Fraktion die Große Anfrage zum Thema Familie gestellt habe, um all diese Fakten genannt zu bekommen und darüber sprechen zu können, wie es möglich sei, steuernd einzugreifen. Ihr Eindruck sei, dass der Faktor Arbeitsplatz hier eine wesentliche Rolle spiele.

**Herr Vors. Abg. Hartloff** weist darauf hin, dass noch vor wenigen Jahren der dramatische Geburtenrückgang thematisiert worden, mittlerweile aufgrund der höheren Geburtenanzahl jedoch eine gewisse Relativierung eingetreten sei. Auch die Zahlen der Statistiken erführen eine entsprechende Änderung. Das bedeute seines Erachtens auch, Parameter und Bedingungen, die als mögliche Beeinflussung herangezogen würden, mit einem Fragezeichen zu versehen. Sicherlich gebe es solche, sie sollten allerdings auch nicht überschätzt werden.

Zu den Unterschieden zwischen Städten und ländlichen Räumen kommend sei hervorzuheben, selbstverständlich gebe es spezifische Probleme, jedoch auch Vorteile in den Ballungsräumen. Gerade weil der Bevölkerungsanteil hier höher ausfalle, sei es möglich, flexiblere Angebote zu unterbreiten. Jedoch auch im ländlichen Raum gebe es Vorteile, die darin bestünden, dass Angebote vielleicht großzügiger unterbreitet werden könnten, diese jedoch aufgrund der vielleicht nicht so zahlreich vorhandenen Kinder kaum im vollen Umfang genutzt werden könnten. Das heiße, eine Lösung für den ländlichen Raum müsse anders aussehen als eine für den städtischen Raum. Das Bestreben müsse aber sein, für beide eine vernünftige Lösung zu finden. Rheinland-Pfalz sehe er in dieser Hinsicht gut aufgestellt, wengleich er wisse, dass Verbesserungen immer möglich seien.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 8** der Tagesordnung

**Medienkompetenz im Bereich der frühkindlichen Bildung**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2765 –

**Herr Abg. Frisch** verdeutlicht, seine Fraktion erachte diesen Berichtsantrag nicht nur für den Ausschuss für Bildung, sondern auch für diesen Ausschuss als angemessen, weil die Landesregierung die Auffassung vertrete, die Kita gehöre mit zum Bereich der frühkindlichen Bildung und deshalb ausschließlich dem Bildungsministerium zugeordnet. Seine Fraktion jedoch vertrete eine andere Meinung. Es komme hier nicht nur Artikel 7 Grundgesetz, Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates zum Zuge, sondern auch das Erziehungsrecht der Eltern, das in diesem Alter der Kinder noch wesentlich stärker greife. Die Eltern seien im Prinzip der originäre Auftraggeber auch von Kindertagesstätten. Dieser Punkt sei in der Antwort auf eine Kleine Anfrage seiner Fraktion explizit so genannt. Das Thema Medienerziehung tangiere die Eltern deshalb zu diesem Zeitpunkt viel stärker als später in der Schule.

Vor diesem Hintergrund vertrete seine Fraktion die Auffassung, dass das Thema Medienkompetenz im Bereich der frühkindlichen Bildung in das Schnittfeld von Familie und Bildung falle und somit auch in diesem Ausschuss zu behandeln sei. Die anderen Mitglieder dieses Ausschusses mögen hierzu eine andere Meinung vertreten, seine Fraktion werde aber auch in Zukunft darum bitten, solche Themen auch in diesem Ausschuss zu diskutieren.

Im Dezember 2014 habe es eine Umfrage gegeben, über die DIE WELT berichtet habe. Dieser Bericht sei überschrieben gewesen mit „Die digitale Kita ist für Eltern eine Horrorvision“. Im Weiteren berichte dieser Artikel über die Ergebnisse der Umfrage. Dabei habe sich deutlich herauskristallisiert, dass nicht nur die große Mehrheit der Eltern, sondern auch die Mehrheit der Lehrer und Erzieher einen zu frühen Einsatz von digitalen Medien ablehne. Die Kitafachkräfte und die Eltern hätten das vor allem mit der Sorge begründet, Kinder seien durch digitale Medien und die damit verbundene Informationsflut überfordert. Viele Erzieher hätten noch hinzugefügt, sie seien der Ansicht, der Einsatz digitaler Medien lasse die Talente der Kinder eher verkümmern als sie zu fördern.

Kürzlich sei das Thema im Rahmen des CDU-Antrags „Digitale Teilhabe an Schulen“ behandelt worden, und auch die SPD-Fraktion habe in ihrem Alternativantrag das Thema digitale Medienkompetenz in der Kita behandelt. Seine Fraktion bitte nun die Landesregierung um Berichterstattung, welche Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung, also in der Kita, zum Erwerb der Medienkompetenz bereits installiert, wie sie inhaltlich gestaltet seien, auf welchen wissenschaftlich-pädagogischen Erkenntnissen sie fußten, ob die Erkenntnisse der Lern- und der Gehirnforschung berücksichtigt worden seien und empirisch gesicherte Erkenntnisse vorlägen, ob die Eltern die geplanten oder bereits umgesetzten Maßnahmen mittrügen.

**Frau Käseberg (Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung)** trägt vor, die Kinder- und Jugendhilfe und somit auch die Kindertagesstätten hätten die Aufgabe, mit ihrer Arbeit an der Lebenswelt der Kinder anzusetzen. Unleugbarer Fakt sei, Kinder wüchsen heutzutage mit digitalen Medien auf und nutzten diese auch schon bereits im frühen Kindesalter. Digitale Medien gehörten zu ihrer Lebenswelt und könnten damit auch in Kindertagesstätten nicht ignoriert werden.

Zu den ersten beiden Fragen des Berichtsantrag kommend sei darzulegen, nach § 22 SGB VIII hätten Kindertagesstätten den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe schließe neben der Betreuung insbesondere auch deren Erziehung und Bildung ein. Kindertagesstätten hätten einen eigenständigen und ganzheitlichen Bildungsauftrag, der in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen in einer Vielzahl von Bildungsbereichen näher erläutert werde.

In den Empfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sei die Medienerziehung bereits vor über zehn Jahren als einer der vielen Bildungsbereiche formuliert worden. Ziel sei es, Kinder auf einen souveränen Umgang mit Medien sowie eine kritische Haltung hinsichtlich des Medienkonsums vorzubereiten. Kindern solle ermöglicht werden, die Vielfalt der Medien kennenzulernen, Funktionen und Nutzen von Medien zu erfahren, den Umgang mit Medien zu üben, eigene Welterfahrungen medial zu

ergänzen, Gefahren des Missbrauchs und der Manipulation zu erkennen, sich eine eigene Meinung zu bilden und ihre Medienerfahrungen, die sie außerhalb der Kindertagesstätte machten, zu verarbeiten.

Die konkrete konzeptionelle Ausgestaltung liege auch im medienpädagogischen Bereich in der Verantwortung des Trägers der jeweiligen Kindertagesstätte. Gerade in den letzten Jahren sei eine Zunahme an Projekten und Initiativen sowie an wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich des Erwerbs von Medienkompetenz im frühkindlichen Bereich zu verzeichnen.

Über die verschiedenen, in der Praxis zur Anwendung kommenden Konzepte hinweg lasse sich sagen, dass altersgerechte Konzepte im medienpädagogischen Bereich an die vorrangig didaktischen und pädagogischen Denk- und Handlungsweisen von Kindertagesstätten anknüpfen, theoretisch begründet sein und Eltern sowie die häusliche Medienerfahrung der Kinder mit einbeziehen sollten.

Zur besseren Verdeutlichung wolle sie ein Beispiel aus der Praxis nennen. Kinder fänden ein spannendes Insekt. Aus diesem natürlichen Interesse heraus könnte sich nun eine Recherche anschließen, um herauszufinden, um welches Tier genau es sich handele. Neben Printmedien wie Bücher könnten auch digitale Suchmaschinen zum Einsatz kommen. Auch könnten Kinder gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft beschließen, diesen Fund zu dokumentieren. Dazu nutzten sie eine Digitalkamera.

Zu der dritten Frage kommend, welche Maßnahmen zum Erwerb von Medienkompetenz geplant seien bzw. welche bereits jetzt im Bereich der frühkindlichen Bildung umgesetzt würden, sei zu sagen, ein landesspezifisches Angebot in Rheinland-Pfalz stelle der sogenannte medienpädagogische Erzieher/innen Club mec dar. Er verknüpfe Medienkompetenz durch aktive Medienarbeit mit der Förderung von Sprach- und Lesekompetenz in der frühkindlichen Bildung. Er biete unter anderem Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher an, in denen er ihnen Möglichkeiten aufzeige, wie sie Kinder in die Lage versetzen könnten, die Vielfalt der Medien kennenzulernen, die Funktion und den Nutzen zu erfahren, den Umgang zu üben und Gefahren zu erkennen und damit umzugehen.

In 2015/2016 sei in Rheinland-Pfalz das erste wissenschaftlich begleitete Tabletprojekt in Kitas bundesweit durchgeführt worden. Kooperationspartner seien medien+bildung.com, der auf Bildungseinrichtungen spezialisierte IT-Ausstatter REDNET sowie Herr Professor Dr. Aufenanger von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Ziel sei die Stärkung der medienpädagogischen Kompetenz der Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung sowie die schrittweise Implementierung mobiler Geräte in die Kitapraxis gewesen sowie das kreative, spielerische und altersgerechte Lernen der Kinder verschiedener Altersklassen zu fördern und Möglichkeiten der Unterstützung der pädagogischen Arbeit in der Kita durch Tablets zu erproben.

Das Land fördere von medien+bildung.com angebotene Fortbildungen zur Medienkompetenz an Fachschulen für Sozialwesen und Sozialpädagogik in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Weiterhin habe das Land zwei Konsultationskindertagesstätten zum Schwerpunkt digitale Bildung ausgesucht, die vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020 in dieser Funktion tätig seien.

Gefragt worden sei weiter danach, auf welche pädagogischen Ansätze und wissenschaftlichen Erkenntnisse sich die Konzepte stützten. Grundlage für die Ausgestaltung der medienpädagogischen Arbeit sowie die vom Land geförderten Fortbildungen seien die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, die sie eingangs schon erwähnt habe. Die mit involvierte Einrichtung medien+bildung.com sei eine Einrichtung der Landesanstalt für Medien und Kommunikation in Ludwigshafen, die über jahrelange Erfahrungen in der Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf diesem Themenfeld verfüge. Schwerpunkt der Fortbildungen sei der aktive, kreative und kommunikative Einsatz von Medien in der Kita. Unter anderem flössen die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem vorhin erwähnten Tabletprojekt in die Fortbildungen mit ein. Darüber hinaus böten die Trägerorganisationen zahlreiche Fortbildungen an.

Die erwähnten zwei Konsultationskindertagesstätten spiegelten die Heterogenität der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz wider und arbeiteten nach ihrem jeweils spezifischen eigenen pädagogischen Ansatz und ihrer eigenen Konzeption, mit der sie sich beim Land beworben hätten.

Weiterhin sei danach gefragt worden, in welcher Weise Erkenntnisse der Lern- und Gehirnforschung in diesen Konzepten berücksichtigt würden. Der Einsatz digitaler Medien in Kindertagesstätten werde, wie

schon erwähnt, kontrovers diskutiert. Von Kritikern, gerade von Lern- und Gehirnforschern, werde auf die Gefahren eines übermäßigen Konsums von digitalen Medien hingewiesen. Eine reflektierte medienpädagogische Arbeit in Kindertagesstätten greife Erkenntnisse der Lern- und Gehirnforschung insofern auf, als dass hier die Lebenswelt der Kinder ernst genommen werde und diese zu kritischen Mediennutzern erzogen werden sollten. Der Umgang mit digitalen Medien stehe auch nicht im Mittelpunkt der Arbeit in Kindertagesstätten, sondern diene lediglich der Unterstützung der pädagogischen Arbeit.

Die sechste Frage laute danach, welche empirisch gesicherten Erkenntnisse es über die Vorstellung der Eltern hinsichtlich einer frühkindlichen Medienerziehung gebe. Hervorzuheben sei, Kindertagesstätten seien den Eltern der Kinder gegenüber in besonderer Weise verpflichtet. Sie hätten nach SGB VIII unter anderem den Auftrag, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollten sicherstellen, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder und der Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiteten. Die Erziehungsberechtigten seien darüber hinaus an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Das pädagogische Konzept der Kindertagesstätten liege in der Verantwortung des Trägers und in dessen Auftrag in der Verantwortung des Teams der Einrichtungen.

Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts 2018 komme zu dem Ergebnis, dass Mütter mit Klein- und Vorschulkindern Medienerziehung in Kindertageseinrichtungen im Durchschnitt mit relativ großer Zurückhaltung betrachteten. Am deutlichsten lehnten die Mütter eine Beschäftigung mit den neuesten digitalen Medien, wie zum Beispiel Tablets, Erlernen des Umgangs mit dem Internet, ab. Die Haltung der Väter falle vergleichbar, jedoch weniger skeptisch aus.

In das bereits erwähnte Tabletprojekt seien die Eltern von Beginn an konzeptionell eingebunden gewesen, unter anderem durch intensive Informationen auf Elternabenden. In der von der Universität Mainz durchgeführten anschließenden Befragung bewerteten rund drei Viertel der befragten Eltern das Projekt mit sehr gut bzw. gut. Daraus folge, dass Transparenz gegenüber den Eltern ein wichtiger Faktor in der medienpädagogischen Arbeit von Kindertagesstätten darstelle. Eltern müssten bei der Umsetzung des pädagogischen Konzepts auf jeden Fall einbezogen und mit ihren Sorgen ernst genommen werden, die es behutsam aufzugreifen gelte.

Die Welt der Medien übe eine große Faszination gerade für Kinder und Jugendliche aus. Wichtig sei, dass Kinder gemeinsam mit ihren Eltern und mit Freude die Welt der Medien erkundeten; denn auf diese Weise lernten Kinder einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien, ohne sich darin zu verlieren.

Die über einhundert Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz, wie Häuser der Familie, Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsstätten und Familienzentren, böten Informationen und Unterstützung zum Thema Medienkompetenz für Kinder und Eltern. Über Informationsabende, gemeinsame Computerkurse, alltagspraktische Tipps und Schulungen von Expertinnen und Experten im Bereich Jugendmedienschutz würden Kinder und Eltern an das Thema Medienkompetenz herangeführt. Die einfach zugänglichen Angebote ermöglichten einen zwanglosen und nicht stigmatisierenden Zugang für alle Familien. Die Familieninstitutionen verstünden sich darüber hinaus als Lotsendienste rund um das Thema Familien. Sie stellten Informationen über die in ihrer Kommune vorhandenen familienbezogenen Einrichtungen und Dienste zur Verfügung und vermittelten bei Bedarf an geeignete Stellen weiter.

**Frau Käseberg** sagt auf Bitte von **Herrn Vors. Abg. Hartloff** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Herr Abg. Dr. Braun** nennt die Landeszentrale für Medien und Kommunikation, die die genannten Aktivitäten mittrage, ebenso wie viele andere Institutionen; denn es könne keine Rede davon sein, dass Tablets oder Handys über die Kindergärten sozusagen in die Kinderzimmer eingeschmuggelt würden, sondern die Kinder seien per se damit konfrontiert und oft schon im Alter von ein bis zwei Jahren ohnehin in der Lage, zumindest die typischen Wischbewegungen durchzuführen. Dabei könne es durchaus passieren, dass sie unabsichtlich auf Seiten gerieten, die nicht für sie gedacht seien.

Medienkompetenz bedeute nicht zu vermitteln, wie ein Kind ein Gerät an- und wieder ausschalte, sondern wie es kritisch mit den Medieninhalten umgehen und die Inhalte verstehen lernen könne. Er würde es deshalb begrüßen, wenn es noch viel mehr Möglichkeiten gäbe, die Medienkompetenz schon in der frühkindlichen Bildung zu stärken. Natürlich bestünde die Möglichkeit, ein Verbot der Mediennutzung zu diskutieren, als zielführend sähe er eine solche allerdings nicht an. Deshalb sei es notwendig, Alternativen anzubieten, gerade weil Eltern nicht immer in der Lage seien, die Mediennutzung adäquat zu vermitteln. Kinder diskutierten untereinander und vermittelten sich ihre Erkenntnisse gegenseitig.

Das mache es notwendig, dort, wo sich Kinder trafen, intensiv darüber zu reden, wie der Umgang mit problematischen Internetseiten aussehen sollte. Deshalb begrüße er alle pädagogischen Maßnahmen, die in den Kindertagesstätten, in den Schulen und auch in anderen Institutionen und von verschiedenen Institutionen durchgeführt würden, um dies zu gewährleisten, und danke allen Beteiligten, die diese Maßnahmen entsprechend umsetzten.

Als genauso wichtig erachte er es, hier auch weiter vorzugehen. Das heiße, hier sei das Parlament als Haushaltgeber gefragt, da mit der Zuwendung von mehr finanziellen Mitteln auch mehr Möglichkeiten zur Anwendung kommen könnten.

**Herr Abg. Frisch** vermag die unkritische Haltung zu den in Rede stehenden Diskussionspunkten nicht nachzuvollziehen. Wenn sowohl vonseiten der Landesregierung als auch vonseiten seines Kollegen Herrn Abgeordneten Dr. Braun argumentiert werde, die Kinder würden per se mit diesen Medien konfrontiert, dann sei das natürlich richtig, aber genauso richtig sei auch, dass sie mit vielen Dingen und Situationen konfrontiert würden, die nicht altersgerecht und nicht sinnvoll seien, sogar schaden könnten. Dabei werde dann auch nicht überlegt, ob solche Dinge mit in die Kitaarbeit einfließen müssten oder nicht, vielmehr werde versucht, die Kinder vor schädlichen Einflüssen so lange wie möglich zu schützen.

Nachvollziehend, in welchen Familien es vor allem vorkomme, dass schon ganz kleine Kinder mit diesen Medien konfrontiert würden, sei festzustellen, es seien vor allem bildungsferne. In den Familien, in denen das nicht der Fall sei, werde hingegen so weit wie möglich versucht, die Kinder davon fernzuhalten. Er sehe es deshalb als sehr problematisch, wenn jetzt der Staat diese Versuche konterkariere und die Kinder in den Kindertagesstätten oder spätestens in der Grundschule den Umgang mit diesen Medien zwangsläufig lernten; denn der Umgang bleibe in der Regel nicht auf die Lernsoftware beschränkt, dazu übten diese Medien eine viel zu starke Faszination auf die Kinder aus.

Was jetzt die Einstellung der Eltern angehe – die Ausführungen dazu erachte er als wenig aussagekräftig –, so wünschten sie sich eben nicht, dass die Mediennutzung verstärkt in die frühkindliche Bildungsarbeit einfließe.

Anmerken wolle er, es gebe Untersuchungen, dass gerade Kinder aus bildungsfernen Familien von dieser Nutzung besonders nachteilig betroffen seien. Eine entsprechende Enquete-Kommission, die in Hessen eingesetzt worden sei, habe im Oktober 2016 zu dem Thema „Kein Kind zurücklassen“ eine Anhörung durchgeführt. Dabei habe auch diese Thematik eine Rolle gespielt. Vier der eingeladenen fünf Experten hätten sich kategorisch gegen den Gebrauch von Lernsoftware, Tablets in Kinderzimmern und Schulstuben ausgesprochen. Seines Erachtens sprächen sowohl die wissenschaftliche als auch die Forschungslage diesbezüglich eine eindeutige Sprache.

Deshalb würde er eindrücklich darum bitten wollen, dass das Ministerium noch einmal die wissenschaftlichen Studien zur Verfügung stelle, die angeblich belegten, dass Vorteile für die Kinder generiert würden; denn ihm seien zahlreiche Studien bekannt, die erhebliche Nachteile und Probleme beschrieben, nicht nur resultierend aus der Hirnforschung, sondern auch aus der Pädagogik. Viele namhafte Pädagogen äußerten große Bedenken gegen diese Art von Projekten.

Wenn das Ministerium nun von anderen Erkenntnissen spreche, wäre er dankbar, wenn es sie dem Ausschuss zur Verfügung stellen könnte. Nach seiner Auffassung gebe es solche in substantieller und wirklich relevanter Form jedoch nicht.

Ausgeführt worden sei, Kinder sollten sich eine eigene Meinung bilden, kritisch mit den Medien umgehen lernen und digitale Suchmaschinen bedienen. Hierbei werde vergessen, dass es sich um Kitakinder handele. Es sei zu fragen, wie dreijährige Kinder, die noch nicht einmal lesen und schreiben könnten,



eine Suchmaschine bedienen sollten. Offensichtlich gehe es hier um zwei verschiedene Zielgruppen. Seines Erachtens seien es frühestens Grundschul Kinder, die hierfür vielleicht infrage kämen, vielleicht sogar erst die Schüler der weiterführenden Schulen.

Seine Fraktion erachte es als richtig, dass Kinder im Kindergartenalter andere Dinge lernten, die den motorischen oder den sozialen Bereich betreffen. Kinder in diesem Alter sollten Laufen, Spielen und Springen und ihre Zeit nicht mit einem Tablet verbringen. Diesbezüglich bestünden seitens der AfD-Fraktion erhebliche Bedenken. Es sei nicht vorstellbar, dass es für die Kinder in den Kindertagesstätten irgendeinen Gewinn bringe, wenn sie bereits in diesem frühen Alter mit Tablets und Computern konfrontiert würden.

Ferner sei es wichtig zu unterscheiden zwischen einer Medienbedienkompetenz – dazu habe er schon im Plenum Stellung genommen –, die Kinder sehr schnell lernten, und einer Medienmündigkeit. Nach seinem Dafürhalten sei es nicht möglich, zwei- oder dreijährigen Kinder eine Medienmündigkeit anzuerziehen. Um das zu erreichen, bedürfe es der Anwendung von Rationalität und Verstand, um etwas kritisch reflektieren zu können, was gut und was nicht gut für einen selbst sei. Deshalb sei die Frage zu stellen, ob die Kinder und Erzieherinnen und Erzieher beispielsweise gemeinsam Gewaltvideos anschauen sollten, um anschließend sagen zu können, solche Videos sollte ein Kind nicht anschauen.

Selbstverständlich sei es notwendig, den Kindern einen kritischen Umgang mit den Medien zu vermitteln, aber nicht in diesem Alter, nicht in den Kindertagesstätten. Dazu seien Kinder in diesem Alter noch nicht in der Lage. Er sei selbst Pädagoge und frage sich allen Ernstes, wie so etwas behauptet werden könne; denn aus eigener Erfahrung sei ihm bekannt, dass bei Kindern frühestens im Alter von 15 oder 16 Jahren, also im Jugendalter, eine Art kritische Reflexion über die eigene Mediennutzung einsetze. Bis zu diesem Alter aber sei die Faszination viel zu groß.

Eine Umfrage sei genannt worden, im Rahmen derer Eltern zu einem durchgeführten Projekt befragt worden seien und dieses Projekt positiv bewertet hätten. Diese Bewertung wolle er nicht infrage stellen, daraus aber eine Verallgemeinerung abzuleiten, erscheine fragwürdig. Es habe sich um eine punktuelle Situation gehandelt, und wenn flächendeckend Eltern befragt würden, was sie von einer Nutzung von Tablets und Computern in Kindertagesstätten hielten, dann müsse mit einer überwältigenden Ablehnung gerechnet werden, basierend auf den Erfahrungen, die Eltern in dieser Hinsicht mit ihren Kindern gemacht hätten.

Die Medienkompetenzvermittlung an sich sei selbstverständlich sinnvoll, nutze aber letztendlich nur den Medienkonzernen und den Computerherstellern, denen sich mit den Kindertagesstätten ein unglaublich großes Feld eröffne, um sehr große Gewinne zu machen. Das führe zu einem weiteren Aspekt, den Kosten; denn die erworbenen Medien sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Schulen müssten nach einer gewissen Zeit aktualisiert, sprich erneuert werden. Darüber hinaus falle noch ein Wartungsaufwand in Millionenhöhe an. Dieses Geld wäre nach seinem Dafürhalten im pädagogischen Bereich besser investiert, beispielsweise in der Lehrerbildung, in der Verkleinerung der Klassengrößen oder der Aufstockung des Lehrpersonals, als in einen Bereich, der höchst problematisch sei, viele Nachteile, aber keinerlei Vorteile mit sich bringe.

**Frau Abg. Huth-Haage** gesteht zu, die Medienkompetenz im Bereich der frühkindlichen Bildung anfangs sehr skeptisch gesehen zu haben. Das von Frau Käseberg angeführte Beispiel jedoch verdeutliche einen sinnvollen Einsatz der Medien, stehe dafür, wie diese neuen Medien bisher schon in den Kindertagesstätten eingesetzt worden seien.

Andererseits jedoch seien Ausführungen gemacht worden, anhand derer sie nur sagen könne, die Inhalte seien überfrachtet, beispielsweise wenn es darum gehen solle, Gefahren zu erkennen und damit umzugehen. Sie sehe die Gefahr gegeben, dass die Kindertagesstätten damit überfrachtet würden.

Sie vertrete die Auffassung, dass es Erfahrungen gebe, die Kinder in diesem Alter zuerst machen sollten. Sie sei ein großer Verfechter der Waldkindergärten, in denen Kinder Erfahrungen mit der Umwelt sammeln und sich dadurch sehr gut im Hinblick auf ihre Fantasie, die Motorik und das Sozialverhalten entwickelten.

Sie könne sehr gut nachvollziehen, dass Dinge oder Entwicklungen aufgegriffen werden müssten, die sich gesellschaftlich ergäben, sehe aber auch die Gefahr, einfach nur etwas aufzugreifen, weil es gerade aktuell sei. Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass es um einen Bereich gehe, in dem sehr viel Geld zu verdienen sei. Deshalb bestehe auch die Notwendigkeit einer gewissen Vorsicht bzw. entsprechenden Abwägung.

Erwähnt worden seien Konsultationskindergärten, in denen das Tabletprojekt durchgeführt worden sei. Interessieren würde sie zu erfahren, wie viele dieser Kindergärten es gebe und ob es möglich sei, eine Auflistung zu erhalten, um sich vielleicht selbst einmal vor Ort ein Bild machen zu können.

**Frau Abg. Simon** vertritt die Auffassung, in Bezug auf die Medienkompetenz zwei Perspektiven in den Blick nehmen zu müssen: zum einen die Medienkompetenz der Kinder, soweit in diesem Zusammenhang von Kompetenz gesprochen werden könne, und zum anderen die Medienkompetenz der Erzieherinnen und Erzieher. In dieser Hinsicht würde sie es begrüßen, einen Schwerpunkt darauf zu legen, dass die Erzieherinnen und Erzieher weitergebildet würden – was bei bildung+medien.com gemacht werde –, um entsprechend reagieren zu können.

Es sei nun einmal täglich zu erleben, dass ein Kind ein Tablett oder ein Handy in die Hand bekomme, wenn sich die Mutter beispielsweise unterhalte, um es zu beschäftigen. Wenn die Erzieherinnen und Erzieher entsprechend geschult seien, könnten sie die Eltern in Gesprächen auf Probleme und Gefahren hinweisen. Darüber hinaus vertraue sie auf die Erzieherinnen und Erzieher, dass sie einschätzen könnten, wie sie die Medien im Kitabereich einsetzen könnten oder eben nicht. Mit in die Betrachtung einbezogen werden sollte, dass es sich um Angebote handele, das heiße die Medien eingesetzt werden könnten, aber nicht müssten. Das Konzept der Mediennutzung werde zudem für beziehungsweise in den Kindertagesstätten erarbeitet und nicht von der Politik.

Fakt bleibe, dass einige Kinder diese Medien auch schon in dem in Rede stehenden Alter nutzen und bildungsfernere Familien diese Nutzung durchaus unkritischer sähen, sodass es umso wichtiger sei, Schulungen für die Erzieherinnen und Erzieher anzubieten. Auf diese Art und Weise könne den Kindern durch Positivbeispiele vermittelt werden, was mit einem Tablet oder Handy auch möglich sei, und möglicherweise könnten die Kinder dann zu Hause vermitteln, welche Aktionen mithilfe einer entsprechenden Lernsoftware durchgeführt werden könnten.

Die in Gang gesetzte Entwicklung sei nicht aufzuhalten, auch wenn die Hirnforschung vielleicht zu anderen Erkenntnissen komme – diesem Argument wolle sie gar nicht widersprechen –, aber die Realität sehe anders aus, und die gelte es, zur Kenntnis zu nehmen und sich ihr zu stellen, indem die Erzieherinnen und Erzieher entsprechend vorbereitet würden und das Bewusstsein für die Gefahren, aber auch für die Chancen geschaffen werde.

**Herr Vors. Abg. Hartloff** erachtet den von Ministeriumsseite gegebenen Bericht als sehr differenziert, wie die Mediennutzung in den Kitas vonstattengehen solle. Der nach seinem Dafürhalten entscheidende Punkt sei, ob eine Entwicklung, die in der Realität bereits stattfinde, aus der Kita herausgehalten werden könne, wie es Herr Abgeordneter Frisch befürworte, oder diese zur Kenntnis genommen und Eingang in die Kita finden solle, wie er und auch andere es befürworteten.

Wenn diese Entwicklung in der Nutzung der Medien Eingang in die Kita finde, müsse die Handhabung selbstverständlich kindgerecht, schützend und mit der entsprechenden Qualifikation des Personals erfolgen. Die Welt, der Alltag spiele sich nun einmal digital ab, was schon mit dem Einsatz des Babyphones beginne. Das bedeute aber nicht, die Risiken, Gefahren und Interessen, die auch damit verbunden seien, auszublenden. Durch die digitale Entwicklung habe eine Veränderung stattgefunden, der Umgang mit den digitalen Medien sei für die Kinder und Jugendlichen heute selbstverständlich, weshalb in den Erziehungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen – selbstverständlich jeweils altersgerecht – diesem Umstand Rechnung getragen werden müsse und sollte, um ihnen die Kompetenzen zu vermitteln, sodass am Ende die Vor- und nicht die Nachteile überwiegen. Diese gesellschaftliche Herausforderung gelte es nach wie vor zu stemmen.

**Frau Abg. Dr. Köbberling** sieht aufgrund des gegebenen Berichts den Einsatz der digitalen Medien in den Kindertagesstätten alles andere als unkritisch. Deshalb erachte sie es als problematisch, wenn Herr Abgeordneter Frisch genau dies denjenigen zum Vorwurf mache, die sich die größte Mühe gäben, sehr

differenziert herauszuarbeiten, auf welche Art und Weise der Umgang mit den Medien altersspezifisch, aus Sicht des Kindes und im Dialog mit den Eltern stattfinden könne.

Die Äußerung, der Einsatz von digitalen Medien sollte in Kindertagesstätten nicht stattfinden, weil sie einen schädlichen Einfluss auf die Kinder hätten, erachte sie hingegen als unkritisch, oberflächlich und verallgemeinernd. Gleiches gelte für die Aussage, nur sozial schwache oder bildungsferne Eltern würden ihre Kinder mit solchen Medien konfrontieren, während sozial besser gestellte oder gebildete Eltern so etwas nicht unterstützten. Dies entspreche nicht der realen Lebenswelt und sei zudem diskriminierend.

Wenn es so wäre, dass Kinder bildungsferner Eltern unkritischer im Umgang mit diesen Medien aufwüchsen, dann wäre es umso wichtiger, dass die Kita ein Korrektiv darstelle und aus Sicht des Kindes auf dieses Thema eingehe.

Dass Kinder Singen und Springen sollten anstatt den Umgang mit den Medien zu lernen, entspreche vielleicht der Lebenswelt und dem Weltbild von Herrn Abgeordneten Frisch bzw. der AfD-Fraktion, treffe jedoch nicht auf ihre Fraktion zu. Auch die Aussage, Kinder seien erst ab 15 Jahre in der Lage, ihr Verhalten kritisch zu reflektieren, entspreche nicht ihren eigenen Erfahrungen, die gänzlich anders ausfalle.

Genauso wenig treffe es auf die Lebenswirklichkeit heute zu, etwas einfach nur zu verbieten, da es nicht den Erziehungsmethoden bzw. der Vorgehensweise moderner Eltern entspreche. Auch der Aussage, die Eltern per se wären gegen den Einsatz von Medien in den Kindertagesstätten, könne sie nur widersprechen, da sie ebenfalls ihren Erfahrungen widerspreche. Dem Bericht der Ministeriumsvertreterin sei zu entnehmen gewesen, dass das Tabletprojekt im Dialog mit den Eltern durchgeführt worden sei und anschließend drei Viertel der Eltern es als sehr gut bis gut eingestuft hätten. Sie habe dieses Projekt als *pars pro toto* genannt, um den Umgang mit dem Thema praxisnah vermitteln zu können. Eine solche Darstellung anhand eines praktischen Beispiels befürworte sie sehr, da sich Aspekte leichter nachvollziehen ließen.

Generell herauszustellen sei, solche Themen, wie das jetzt in Rede stehende Thema der Medienkompetenz, würden selbstverständlich im Dialog mit den Eltern behandelt, da in der Regel ein enger Kontakt zwischen Kindertagesstätte und Eltern bestehe. Deshalb sei kaum vorstellbar, dass Erzieherinnen und Erzieher, nachdem Eltern auf einem Elternabend in der Mehrheit geäußert hätten, sie wünschten den Einsatz solcher Medien in der Kindertagesstätte nicht, trotzdem solche Medien einsetzen. Erst in einem solchen Fall wäre ein Protest angebracht, sie gehe aber davon aus, dass dafür in der Praxis kein Beispiel vorhanden sei.

**Herr Abg. Frisch** begrüßt den Hinweis seitens Frau Abgeordneter Simon, es handele sich um Angebote und nicht um verpflichtend umzusetzende Vorgaben. Das erachte er als wichtig hervorzuheben, gerade vor dem Hintergrund, dass es zahlreiche Studien aus dem Bereich der Hirnforschung gebe, wie schädlich digitale Medien für kleine Kinder seien. Das bedeute, solche Medien dürften dann auch in den Kindertagesstätten nicht zum Einsatz kommen, der Einsatz dürfe dann auch nicht als Angebot formuliert werden.

Zu bestätigen sei, es gebe viele Dinge aus der Lebenswelt der Kinder, die schädlich seien und mit denen sie konfrontiert würden, diese würden aber nicht jeweils in der Kindertagesstätte thematisiert. Er könne das diesbezüglich geäußerte Argument deshalb nicht nachvollziehen. Wenn alles, was in der Welt herum geschehe und für Kinder höchst schädlich sei, dann in der Form der Beschäftigung in die Kitas transportiert würde, widerspräche das der allgemein gültigen Vorgehensweise.

An dieser Stelle wolle er noch einmal seine Zweifel äußern, dass es möglich sei, dass Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren einen kritischen Umgang mit diesen Geräten erlernen könnten. Frau Abgeordnete Dr. Köbberling habe ausgeführt, der Einsatz solcher Medien könne als Positivbeispiel dienen, wenn die Kinder zu Hause vorführten, was sie damit in der Kindertagesstätte gemacht hätten. Er könne genau darlegen, was aber dann in der Folge zu Hause passiere: Das Kind werde, wenn es ein solches Gerät noch nicht habe, seine Eltern so lange „bearbeiten“, bis sie ihm auch ein solches schenken. Das heiße, die Kinder würden selbst in den Familien, in denen die Eltern versuchten, ihre Kinder von solchen Medien fernzuhalten, damit konfrontiert. Das heiße, durch den Einsatz in den Kindertagesstätten würden

Kinder erst auf den Gedanken gebracht, ebenfalls solche Geräte haben zu wollen. Er erachte es als nicht sinnvoll, diese Diskussion dadurch zu provozieren, dass bereits in der Kindertagesstätte diese Dinge in die pädagogische Arbeit Eingang fänden. Die Eltern, die er kenne, befürworteten es zu einem überwiegenden Teil, Geräte wie Tablets und Computer nicht in den Kindertagesstätten einzusetzen.

Frau Abgeordnete Dr. Köbberling habe das Tabletprojekt als pars pro toto bezeichnet. Natürlich könnten statistische Beweise als pars pro toto genommen werden, das müsse dann aber auch für andere Beispiele möglich sein, und dann könne jeder eine Gruppe anführen, die etwas gutgeheißen habe und das als Beleg dafür nehmen, dass alle dafür seien.

Er habe ein Zitat aus der WELT angeführt, die eine Umfrage benannt habe. Danach habe die große Mehrheit der Eltern und auch der Lehrer und Erzieher einen zu frühen Einsatz von digitalen Medien, das heiße in der Kita, abgelehnt. Das nun genannte Einzelbeispiel besage das Gegenteil, das aber könne nicht als Beleg dafür genommen werden, was aktuell thematisiert werde.

**Frau Abg. Huth-Haage** sieht die Notwendigkeit, Systeme differenziert zu betrachten. Vor allem würde sie sich gern selbst ein Bild davon machen, weshalb sie noch einmal darum bitten wolle, eine Liste der Kindertagesstätten zu erhalten, die an dem Projekt teilgenommen hätten.

Anführen wolle sie die Verkehrserziehung. Die Teilnahme am Verkehr birge Gefahren, vor die die Eltern ihre Kinder selbstverständlich gern beschützen würden. Sie komplett vom Verkehr fernzuhalten, sei aber nicht möglich, weshalb sie in Form der Verkehrserziehung so gut wie möglich darauf vorbereitet würden. Sie gänzlich von gefährlichen Situationen fernzuhalten, sei aber selbst damit nicht möglich. Das gelte es nun einmal zu akzeptieren. Vergleichbar sei ihres Erachtens der Umgang mit den modernen Medien.

Selbstverständlich dürfe dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass es um Kinder, ganz speziell Kleinkinder gehe, für die es viele andere tolle Möglichkeiten gebe, sie zu fördern. Anführen wolle sie das Projekt Heidelberger Ballschule, in dem Kinder motorisch optimal gefördert würden.

Ausgeführt worden sei, einige Kinder bräuchten die Nutzung der Medien schon von zu Hause mit, sodass die Erzieherinnen und Erzieher auch entsprechend fortgebildet werden müssten, um den Kindern die Medienkompetenz altersgerecht vermitteln zu können, die sie durch ihre Eltern nicht bekämen. Hier sei zu fragen, ob die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten nicht einen Kontrapunkt setzen sollten, indem sie aufzeigten, es gebe neben Tablet und Computer noch andere Medien, wie beispielsweise Bücher.

**Frau Abg. Dr. Köbberling** geht noch einmal auf den nach ihrem Dafürhalten sehr differenziert gegebenen Bericht seitens des Ministeriums ein. Wenn im Anschluss daran dann die Behauptung aufgeworfen werde, zweijährige Kinder würden in den Kindertagesstätten bzw. Kindergärten den ganzen Tag vor ein Tablet gesetzt, dann müsse sie dem vehement widersprechen. Beschrieben worden sei beispielhaft ein Projekt – weshalb sie von pars pro toto gesprochen habe –, wie die Verwendung der neuen Medien positiv stattfinden könne, indem sie zusätzlich als Hilfsmittel genutzt würden. Dabei stünden nicht die neuen Medien, sondern stehe nach wie vor das Erleben in der Natur im Vordergrund. Anschließend werde dieses eine Projekt zusammen mit den Eltern reflektiert – auch deshalb pars pro toto –, die dann in einer dialogischen Herangehensweise ihre Bewertung abgäben.

Es sei an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es in Rheinland-Pfalz noch viele andere Einrichtungen gebe wie Waldkindergärten oder Projekte wie „Bewegtes Leben“. Daneben werden versucht, den Kindern zu vermitteln, wie wichtig Sport sei, es gebe Ernährungsprojekte, im Rahmen derer den Kindern beigebracht werde, welche Lebensmittel ungesund seien, das heiße, es werde versucht, den Essgewohnheiten der Kinder, die sie oft genug von zu Hause mitbrächten, entgegenzusteuern.

Es sei realitätsfern, Kindern etwas zu verbieten und dann zu erwarten, dass sie diese Verbote befolgten. Sinnvollerweise müssten solche Dinge aufgenommen und in den Kindergärten und Kindertagesstätten thematisiert und behandelt werden, eben weil sie sie oft genug von zu Hause schon mitbrächten.

**Frau Käseberg** führt aus, in Rheinland-Pfalz gebe es zwei von neun Konsultationskindergärten, die diesen Schwerpunkt hätten. Bei diesen Konsultationskindergärten gehe es darum, sie aufzusuchen und vor Ort zu erleben, wie sie mit dem Thema umgingen.

Hinzuweisen sei auf die sogenannten Drei-Jahres-Perioden, in denen die Konsultationseinrichtungen benannt würden. In der letzten Periode habe es keine zwei Konsultationskindergärten mit dem Schwerpunkt Medien gegeben, davor jedoch habe es Kindergärten mit diesem Schwerpunkt gegeben.

**Frau Käseberg** sagt auf Bitte von **Frau Abg. Huth-Haage** zu, dem Ausschuss eine Auflistung der Konsultationskindergärten zukommen zu lassen.

Das in Rede stehende Tabletprojekt sei schon in der letzten Legislaturperiode in einem sehr kleinen Rahmen durchgeführt worden. Beteiligt gewesen seien drei Einrichtungen. Bayern habe dieses Projekt flächendeckend übernommen, weil es sich um ein sehr interessantes Projekt gehandelt habe, und nehme dafür über eine Million Euro in die Hand.

Sie könne dem Ausschuss gern Material zur Nutzung von Medien von sehr jungen Kindern zukommen lassen, da immer wieder die Frage aufgeworfen worden sei, ob Kinder in diesem Alter überhaupt schon in der Lage seien, beispielsweise ins Internet zu kommen. Auch sehr junge Kinder seien dazu schon in der Lage: Rund ein Zehntel der Zwei- bis Dreijährigen, etwa ein Sechstel der Vierjährigen und bereits ein Viertel der Fünf- bis Sechsjährigen seien nach Aussagen ihrer Mütter laut dem Deutschen Jugendinstitut in der Lage, ins Internet zu kommen.

**Frau Käseberg** sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Frisch** zu, dem Ausschuss die Studie zu Vorteilen der Nutzung von Medien im pädagogischen Alltag zukommen zu lassen.

Sie wolle an dieser Stelle auch noch einmal auf ihre schon gemachten Ausführungen eingehen, im Rahmen derer sie hervorgehoben habe, der Umgang mit digitalen Medien stehe nicht im Mittelpunkt der Arbeit in Kindertagesstätten, sondern diese dienten der Unterstützung der pädagogischen Arbeit. Das bedeute aber auch, die Fachkräfte darin zu unterstützen, mit dem Thema kompetent umzugehen. Diese Unterstützung werde geboten und von der Fachpraxis angenommen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Wechselmodell**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/2790 –

**Frau Abg. Simon** legt dar, schon des Öfteren sei im Parlament über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert worden, wie die Väter stärker bei der Kindererziehung eingebunden werden könnten und die Arbeitszeiten generell gestaltet werden könnten, sodass sowohl die Mütter als auch die Väter die Möglichkeit bekämen, sich um die Kinder zu kümmern.

Wenn nun der Fall eintrete, dass sich Eltern trennen wollten, trete das Gemeinsame oft zurück und die Familiengerichte müssten entscheiden, wer das Sorgerecht bekomme. In den meisten Fällen werde zugunsten der Mutter entschieden, das heiÙe, der Vater bekomme nur ein Umgangsrecht.

Vor Längerem sei das Gesetz auf Bundesebene dergestalt geändert worden, dass im Rahmen des Kindeswohls das Wechselmodell oder Doppelresidenzmodell Anwendung finden könne. Die Koalitionsfraktionen bäten nun um Berichterstattung, ob und wie sich dieses Modell in der Praxis bewährt habe; denn ihre Fraktion vertrete die Auffassung, dass noch viele Punkte nicht geklärt seien.

**Frau Thomas (Abteilungsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz)** informiert, das Wechselmodell zur Betreuung von Kindern nach der Trennung der Eltern werde aktuell von manchen als Alternative zu der Betreuung im bisher meist üblichen sogenannten Residenzmodell diskutiert. Teilweise werde gefordert, das Wechselmodell als Regelfall der Betreuung nach einer Trennung der Eltern gesetzlich festzulegen. Anders als beim sogenannten Residenzmodell bleibe bei dieser Variante der Kinderbetreuung das Kind nicht bei einem Elternteil, während das andere den Kontakt über sogenannte Umgänge halte, sondern beide Eltern übernähmen die Betreuungsanteile gleichwertig.

Das bisher in der Praxis meist ausgeübte Residenzmodell umfasse einen Regelumgang, der sich auf die Wochenenden alle vierzehn Tage und die Hälfte der Ferienzeit sowie der hohen Feiertage beschränke. Eine darüber hinausgehende, aber zeitlich ungleiche Betreuung durch die Elternteile werde in der Rechtsprechung als sogenannter erweiterter Umgang bezeichnet.

Bis 2017 sei für das Wechselmodell überwiegend vorausgesetzt worden, dass sich Eltern gemeinsam auf ein solches Modell verständigten. Mit einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs im Februar 2017 sei klargestellt worden, dass ein Familiengericht ein Wechselmodell als Umgangsregelung auch dann anordnen könne, wenn nur ein Elternteil ein solches fordere. Entscheidender Maßstab einer solchen Anordnung eines Umgangsrechts sei nach dem Bundesgerichtshof neben den beiderseitigen Elternrechten das Kindeswohl, das vom Gericht nach Lage des jeweiligen Einzelfalls zu prüfen sei.

Das Wechselmodell sei anzuordnen, wenn die geteilte Betreuung durch beide Eltern im Vergleich mit anderen Betreuungsmodellen dem Kindeswohl im konkreten Fall am besten entspreche. Dabei sei zu berücksichtigen, dass das Wechselmodell hohe Anforderungen an die Eltern und auch an das Kind stelle; denn es pendele zwischen zwei Haushalten und müsse sich auf zwei hauptsächliche Lebensumgebungen ein- und umstellen. Das Wechselmodell setze zudem eine bestehende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern voraus.

Das habe die Diskussion um den Reformbedarf der Regelung für die Kinderbetreuung nach einer Trennung insgesamt noch einmal beschleunigt. Von Befürwortern des Wechselmodells würden Vorteile für die Kinder in den Vordergrund gestellt. Das Wechselmodell solle dem Kind vor allem den Vater als Bezugsperson erhalten, hinzu komme die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier berge die vorgestellte Obhutslösung vor allem für berufstätige Frauen Vorteile.

Die Zeiten, in denen Pflege und Erziehung der Kinder allein Frauensache gewesen sei, gehörten der Vergangenheit an. In der Regel seien beide Eltern berufstätig, sodass es zur aktiven Vaterschaft nur wenige Alternativen gebe. Fast jeder dritte Vater gehe zumindest einige Monate in Elternzeit und nehme das Elterngeld in Anspruch. Vor diesem Hintergrund erscheine das Wechselmodell als eine annähernd

gleiche Aufteilung der Betreuung und Erziehung zwischen Mutter und Vater nach Trennung und Scheidung als logische Konsequenz.

Fraglich sei, was das aus dieser Perspektive zunächst einleuchtende Modell für ein Kind bedeute; denn das Wechselmodell sei ein anspruchsvolles Modell, die Eltern müssten trotz Trennung kooperieren und kommunizieren können, was nicht immer gegeben sei bzw. erst erarbeitet werden müsse, und sollten idealerweise in räumlicher Nähe zueinander wohnen. Viele Eltern könnten sich das Wechselmodell auch nicht leisten, da zwei kindgerechte Wohnungen vorhanden sein und viele Dinge doppelt angeschafft werden müssten.

Das Wohl des Kindes sei als Gesichtspunkt vorrangig zu berücksichtigen und werde auch in Art. 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt. Bei der Wahl des Betreuungsmodells sollten daher die Bedürfnisse des Kindes im Vordergrund stehen. Zentral sei die Frage, welches Betreuungsmodell dem Kind die größte Sicherheit vermitteln könne, seine Eltern in möglichst gewohntem Umfang zu behalten, ohne es dabei zu überfordern.

Das heiße, es gelte, die Frage zu stellen, wie ein alltagstaugliches Betreuungsmodell im Sinne des Kindes aussehen könnte, welche Voraussetzungen und Auswirkungen es habe und ob es zu einem konkreten Kind, einer konkreten Familie und ihren konkreten Lebensumständen passe. Eine besondere Herausforderung werde darin liegen, Schwierigkeiten auf Kindes- und Elternebene nicht zu verwechseln.

Orientiert man die Betreuung eines Kindes nach einer Trennung der Eltern an diesen Fragen, sei festzustellen, dass es neben dem klassischen Residenzmodell und dem Wechselmodell noch eine Vielzahl weiterer Modelle geben könne, die in der jeweiligen Situation des Kindes das Beste für das Kindeswohl seien.

Als Regelfall sei das Wechselmodell wahrscheinlich nicht geeignet, als eine Variante der Kinderbetreuung nach Trennung der Eltern könne es jedoch sehr wohl eine Bereicherung für das Kindeswohl darstellen, soweit, wie beschrieben, das Kindeswohl im Mittelpunkt der Entscheidung stehe. Daher müsse Maßstab für gesetzliche Regelungen sein, ob sie unterschiedliche Betreuungsmodelle zuließen und unterstützten, die dem Kindeswohl am besten dienten.

Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition im Bund sei zum Familienrecht vereinbart, dass beim Umgang und Unterhalt künftig stärker berücksichtigt werden solle, wie beide Elternteile intensiv in die Kinderbetreuung eingebunden blieben. Bei einer Anpassung der Gesetze sei über das Unterhaltsrecht hinaus eine Reihe weiterer Rechtsgebiete in den Blick zu nehmen, wie zum Beispiel das Melderecht, das bisher einen Hauptwohnsitz und einen Nebenwohnsitz vorgebe, das Zweite Sozialgesetzbuch und das Rentenrecht. Im Steuerrecht müsse geklärt werden, wie Freibeträge für Kinder und das Kindergeld gestaltet werden sollten, ob es überhaupt umgestaltet werden müsse, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und das Schulgeld sowie weitere Aspekte bedürften ebenfalls der vertieften Betrachtung.

**Frau Thomas** sagt auf Bitte von **Herr Vors. Abg. Hartloff** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Frau Abg. Simon** verdeutlicht, gerade der letzte Teil der Ausführungen bezüglich der Aspekte, die einer vertieften Betrachtung bedürften, habe auch ihre Fraktion beschäftigt. Wenn eine Trennung mit anschließender Scheidung vollzogen werde, sei davon auszugehen, dass viele Verletzungen vorausgegangen seien, die eine Beziehung belasteten. Voraussetzung für die Doppelresidenz müsse es sein, dass beide Eltern wieder so weit zueinander fänden, dass zum Wohle des Kindes zumindest eine Gesprächsebene gegeben sei und eine geeignete organisatorische Regelung stattfinden könne.

Gespräche mit verschiedenen Verbänden hätten ergeben, dass, selbst wenn diese Schritte gegangen seien, immer noch sehr viele Hindernisse existierten, die ein erfolgreiches Organisieren dieses Modells erschwerten. Das betreffe den steuerlichen Bereich, das Unterhaltsrecht und viele weitere Aspekte, die gerade Frauen davor zurückschrecken ließen, sich auf dieses Modell einzulassen, weil sie in erster Linie die Nachteile empfänden.

Die Landesregierung werde deshalb um Beantwortung gebeten, welche Punkte konkret angegangen werden müssten, um diese Vorbehalte und finanziellen Nachteile zu beseitigen, sodass beide gleichberechtigt seien und sich kein Elternteil benachteiligt fühle; denn im Interesse des Kindes sollte eine gemeinsame Gesprächsebene auf jeden Fall gegeben sein.

Ihre Fraktion habe sich überlegt, zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen, um die in Rede stehenden Aspekte vertiefter behandeln und im Anschluss entscheiden zu können, ob vielleicht über eine Bundesratsinitiative als notwendig erscheinende Änderungen auf den Weg gebracht werden müssten; denn um dieses Wechselmodell als Normalfall zu etablieren, sähe sie derzeit noch zu viele Nachteile gegeben.

**Frau Abg. Huth-Haage** entgegnet, ihre Fraktion hätte ebenfalls eine Anhörung beantragen wollen, weil zu dieser Thematik sehr viele E-Mails eingegangen seien, in denen dieses Modell als positiv und unterstützenswert bezeichnet worden sei.

Wie bei jedem Thema bestehe aber auch hier die Notwendigkeit, Objektivität walten zu lassen; denn Frau Thomas habe ausgeführt, laut Gerichtsurteil sei es ausreichend, wenn ein Elternteil dieses Modell wünsche. Ihres Erachtens sei es jedoch Voraussetzung, dass beide Elternteile dahinter stünden.

Was den logistischen Teil angehe, wäre es schon eine enorme Herausforderung für das Kind. Deshalb begrüße sie es, dass Frau Thomas immer wieder herausgestellt habe, das Kindeswohl müsse im Vordergrund stehen. Das heiße, es dürfe nicht in erster Linie darum gehen, die optimale Lösung für die Eltern, sondern für das Kind zu finden. Wenn beide Eltern in einer Straße, in einem Viertel oder zumindest innerhalb derselben Stadt wohnten, sei die Umsetzung noch adäquat gegeben, wenn jedoch die räumliche Distanz zu groß ausfalle, werde es schon schwieriger. Deshalb wäre es sinnvoll, im Rahmen einer Anhörung zu erfahren, wie die Umsetzung in der Praxis aussehe.

**Frau Abg. Schneid** geht ebenfalls auf das Urteil des Bundesgerichtshofs ein, dass es möglich sei, die Anwendung eines Wechselmodells anzuordnen. Sie sehe aber auf jeden Fall als Voraussetzung für eine solche Anwendung, dass die Eltern miteinander kooperieren und kommunizieren könnten. Diese Voraussetzung sei nicht immer herzustellen.

Bezüglich der Anwendung dieses Modells gehe es auch um den Punkt der räumlichen Nähe. Sie bitte um Beantwortung, ob es hier eine Festlegung in Kilometer gebe.

In vielen Städten gebe es das Modell des begleiteten Umgangs. Die entsprechenden Zahlen besagten deutlich, dass sehr oft die Probleme bei den sich trennenden Eltern so gravierend seien, dass der Umgang nur über eine vom Familiengericht bestimmte dritte Stelle möglich sei. Insofern sähe sie das Wechselmodell nur unter optimalen Voraussetzungen als anwendungsfähig an.

**Herr Abg. Frisch** begrüßt es, dass das Thema in der Sitzung behandelt werde. Auch seine Fraktion unterstütze eine Anhörung. Es handele sich um ein wichtiges Thema, aber auch er müsse zugestehen, innerhalb seiner Fraktion gebe es dazu noch keine abgeschlossene Meinung.

Bei der Anwendung eines des in Rede stehenden Modells gehe es vor allem darum, für das Kind die Folgen von Trennung und Scheidung abzumildern. Wenn möglich, sollte es gar nicht erst so weit kommen, was bedeute, möglichst Unterstützung dabei zu leisten, dass sich die Eltern gar nicht erst trennten.

Er habe sich als Vorbereitung auf dieses Thema mit den dazu vorliegenden Statistiken befasst. Danach lebten 25 % der Kinder nicht mit ihren leiblichen Eltern zusammen, in 92 % der Fälle liege das Sorgerecht bei den Müttern. Für die Väter habe das gravierende Folgen. Deshalb habe seines Erachtens die CDU-Fraktion diese vielen E-Mails bekommen, von denen Frau Abgeordnete Huth-Haage gesprochen habe. Sie würden oft auf die Rolle des Alimentierers reduziert. Als erschreckend könne er nur die folgende Zahl bezeichnen: 70 % der Väter hätten drei Jahre nach der Trennung keinen oder nur noch seltenen Umgang mit ihren Kindern. Gerade unter dem Blickwinkel des Kindeswohls sei dies sehr problematisch zu bewerten; denn auch ein Vater sei für die Entwicklung eines Kindes sehr wichtig. Wenn dieser Kontakt abrupt komplett unterbrochen oder eingeschränkt werde, könnten durchaus Entwicklungsstörungen auftreten.



**19. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 15.03.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

Sicherlich sei es nicht möglich, hier einfache Lösungen zu finden. Er sehe die Frage des Wohnsitzes noch nicht einmal als die schwierigste an; denn hier gehe es nur darum, den Transport zu organisieren. Als viel wesentlicher erachte er die Frage des Schulbesuchs, da das Kind nicht auf zwei Schulen gehen könne. Deshalb scheitere das Modell seines Erachtens an vielen praktischen Problemen. Deshalb plädiere er dafür, das Modell, wenn die aktuell noch in der Kritik stehenden Punkte aus dem Weg geräumt seien, als freiwillige Option mit aufzunehmen; denn es gegen den Willen eines Elternteils zu praktizieren, erachte er als sehr schwierig. Welches Modell auch immer dann zur Anwendung käme, das Kindeswohl müsse auf jeden Fall im Vordergrund stehen.

*Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, ein Anhörverfahren am 12. Juni 2018, 14:00 Uhr durchzuführen.*

*Die sieben Anzuhörenden (2 : 2 : 1 : 1 : 1) sind bis zum 30. April 2018 zu benennen.*

*Der Antrag wird vertagt.*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Verschiedenes: Auswertung der Informationsfahrt nach Athen**

**Herr Vors. Abg. Hartloff** benennt infolge der Informationsfahrt nach Athen, bei der sich insbesondere mit Flüchtlingspolitik beschäftigt worden sei, zwei Handlungsaufgaben. In Griechenland seien erstens noch viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, von denen etwa 1.000 in Einrichtungen und 2.000 nicht in Einrichtungen seien. Sie kämen dort erst – mitunter für längere Zeiträume – in Polizeistationen, bevor sie anders unterkämen. Dieses Problem in einem Erstankunftsland hätten weder die EU noch Deutschland gelöst, und es müsse gesehen werden, ob und in welcher Form geholfen werden könne.

Zweitens seien die Inseln selbst nicht besucht worden, aber in vielen Einrichtungen sei geschildert worden, dort seien die Zustände für die Flüchtlinge und teilweise die Bewohner unhaltbar: Dem Eindruck nach seien die EU und auch maßgeblich Deutschland nicht daran interessiert, dass sich die menschliche Situation für die dortigen Menschen in absehbarer Zeit deutlich verbessere; sie würden vielmehr wegen der verschiedenen Regelungen – etwa dem Abkommen mit der Türkei und der Abschreckung vor Flucht – als Faustpfand genommen. –

Die EU und damit maßgeblich Deutschland hätten versagt, wenn die Zustände dauerhaft geduldet würden. Das Bestreben müsste sein, sich aus dieser Erkenntnis heraus mit der Bitte an die Bundesregierung zu wenden, anders auch in Bezug auf die EU zu agieren.

An diesen beiden maßgeblichen Punkten müsse gearbeitet werden, um zu Verbesserungen zu gelangen. Daneben habe vieles imponiert, es werde viel mit wenigen Mitteln gut gemacht, und Zivilengagement sei unter wesentlich schwierigeren Rahmenbedingungen als in Deutschland vorhanden.

**Herr Abg. Kessel** legt dar, die bleibenden Eindrücke vier Monate nach der Reise zeigten, wie gut die Wahl des Ortes gewesen sei. Im Flüchtlingslager Skaramangas hätten vom äußeren Erscheinungsbild her die Container etwas Strukturiertes und Positives vermittelt, aber einzelne Gruppen hätten darauf aufmerksam gemacht, dass einiges im Argen liege, sich die Regierung genau dort zurückgezogen habe und keine Gelder mehr ausgezahlt würden.

Es sei immer wieder darauf hingewiesen worden, dass es auf den Inseln noch viel schlechter sei. Allerdings sei auch gesagt worden, dass die Lage in der Türkei viel besser wäre.

Bei Frontex sei deutlich geworden, dass versucht werde, die Grenze irgendwie zu sichern. Gleichzeitig würden viele Menschen lebend gerettet werden.

In der besuchten orthodoxen Kirche sei großes Engagement, gerade was die minderjährigen Flüchtlinge anbelange, vorhanden.

Zu betonen sei auch das gelungene Kennenlernen der Ausschussmitglieder untereinander. Für die gelungene Vorbereitung und Begleitung der Fahrt werde Frau Himmelreich und Frau Breitbach gedankt.

**Frau Abg. Simon** bestätigt den von ihren Vorrednern dargelegten Eindruck und bekräftigt, die Regierung habe sich teilweise zurückgezogen. Das Verwaltungshandeln, das in Deutschland noch eher vorhanden sei, auch wenn am Anfang nicht alles funktioniert habe, sei in Griechenland noch etwas schwieriger. Der griechische Staat sei selbst von Sparmaßnahmen stark betroffen, und viele Griechen aus dem Mittelstand seien in die Armut gerutscht.

Deswegen sei die alternative Stadtführung emotional am nachhaltigsten gewesen. Beeindruckend sei gewesen, dass die Griechen, obwohl viele in Armut gerutscht seien, mit den Flüchtlingen noch freundlich umgingen. Das im reichen Deutschland zu erlebende gegeneinander Aufwiegeln habe zumindest in Athen nicht festgestellt werden können. Im öffentlichen Raum, etwa an der Tafel, sei nicht wahrnehmbar, dass Armut gegen Armut ausgespielt werde.

Die Griechen, und mittlerweile auch die Italiener, müssten mehr unterstützt werden. Die Situation in Süditalien sei ähnlich wie in Griechenland. Im reichen norditalienischen Bereich werde versucht, sich

**19. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 15.03.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

die Flüchtlinge vom Leib zu halten, und im schon armen Süden – Kalabrien und Sizilien – müsse das- selbe wie von den Griechen getragen werden. Es müsse umgesteuert, zumindest vor Ort eine andere Unterstützung organisiert und finanziell vielleicht noch geholfen werden. Die Flüchtlinge wüssten nicht, was sie tun sollten, weil Einheimische schon keine Arbeitsplätze hätten.

**Herr Vors. Abg. Hartloff** hält die Überlegung, die eine oder andere Initiative zu starten, für sinnvoll, dankt ausdrücklich für die interessante Fahrt und schließt die Sitzung.

**gez. Berkhan**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Ruland, Marc	SPD
Herber, Dirk	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Schneid, Marion	CDU
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Rohleder, Dr. Christiane	Staatssekretärin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Thomas, Ise	Abteilungsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Käseberg, Regina	Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung

## Landtagsverwaltung:

Himmelreich, Gabrielle	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)